



# Coronakrise - Informationen Bereich Finanzierung

Stand 25. März 2020  
Autor Alexander Tockuss

## Staatliche Liquiditätshilfen (KfW-Kredite)

### Fragen und Antworten zu KfW Sonderprogramm 2020

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise setzen vielen Unternehmen und Betrieben zu. Wie stark und wie lange die Krise die Wirtschaft belasten wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Es ist jetzt besonders wichtig, unternehmerisch besonnen zu handeln. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, hat dabei oberste Priorität. Die einzelnen Branchen sind unterschiedlich betroffen, und auch innerhalb der Branchen gibt es teilweise große Unterschiede.

#### 1. Welche Liquiditätshilfen zur Bewältigung der Coronakrise gibt es?

Die KfW wird die vorhandenen Kreditprogramme für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen – mit erleichterten Zugangsbedingungen und verbesserten Konditionen. Bestehende Programme für Liquiditätshilfen werden in der „ersten Phase“ des Hilfspakets ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Die Anträge können ab sofort gestellt werden:

- KfW-Unternehmerkredit (Bestandsunternehmen)
- ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahren)
- KfW-Sonderprogramm (Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung)

Die Risikoübernahme (sog. Haftungsfreistellung) durch die KfW als Staatsbank wird auf bis zu 80% erhöht.

Voraussetzungen für die Programme sind:

- Unternehmen ist durch die Coronakrise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten.
- Unternehmen war zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition.

Die Risikoübernahme (sog. Haftungsfreistellung) durch die KfW als Staatsbank beträgt:

- 90% für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gem. EU-Definition
- 80% für größere Unternehmen (GU)
- gilt sowohl für Betriebsmittel- als auch für Investitionsfinanzierungen.

Beim „KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ kann unabhängig der Größe max. eine 80% Haftungsfreistellung erteilt werden, jedoch max. 50% der Risiken der Gesamtverschuldung.

#### 2. Wie hoch kann die Liquiditätshilfe sein?

##### 2.1 „KfW-Unternehmerkredit“ (Bestandsunternehmen) und „ERP-Gründerkredit – Universell“ (für junge Unternehmen unter 5 Jahren):

Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 1,0 Mrd. Euro und ist begrenzt auf:

- 25% des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen (GU) oder
- das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.

Darüber hinaus ist der Kredithöchstbetrag bei Kreditbeträgen über 25 Mio. Euro auf 50% der Gesamtverschuldung begrenzt.

##### 2.2 „KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“:

KfW beteiligt sich an Hausbankfinanzierungen als Konsortialpartner mit max. 50% der Risiken der Gesamtverschuldung

### 3. Wie sind die Laufzeiten und die Konditionen?

Betriebsmittelfinanzierungen

- Laufzeit bis max. 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- 2 Jahre Laufzeit endfällig (keine Tilgung während der Laufzeit)

Investitionsfinanzierungen

- Laufzeit bis max. 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr

Die Konditionen liegen zwischen 1% bis ca. 2% (Ausnahme „KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“).

Die „vereinfachten Verfahren bei der Risikoprüfung“ kommen für das „KfW-Sonderprogramm 2020 für etablierte und junge Unternehmen“ ebenfalls zur Anwendung.

Beim „KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ können bis zu 6 Jahre Laufzeiten vereinbart werden. Die von den Hausbanken festgelegte Kondition wird von der KfW übernommen.

### 4. Wie wird die Liquiditätshilfe beantragt?

Die Liquiditätshilfe muss immer über die eigene Bank oder Sparkasse (Hausbank) beantragt werden. Bei den Liquiditätshilfen handelt es sich um Kredite, die den üblichen Kreditantragsprozess durchlaufen müssen. Häufig kennt die Hausbank das Unternehmen und ist so in der Lage, den Antrag auf Basis aktuell vorgelegter Unterlagen kurzfristig zu prüfen und weiterzuleiten.

Die Kreditentscheidung erfolgt zunächst durch die jeweilige Hausbank. Diese leitet den Antrag nach Prüfung an die KfW weiter. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Finanzierungshilfe besteht nicht.

### 5. Was ist Voraussetzung für die Bewilligung einer Liquiditätshilfe?

Mit den erweiterten Liquiditätshilfen werden solche Unternehmen gefördert, die bislang im Kern gesund waren und jetzt durch die Coronakrise finanziell belastet sind. Allen anderen Unternehmen stehen die bisher bereits bestehenden Finanzierungshilfen zur Verfügung.

Die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens muss gegeben sein. Im Kreditantragsprozess werden die bisherige und die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit beurteilt.

### 6. Welche Unterlagen müssen bei der Beantragung von Liquiditätshilfen vorgelegt werden?

Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung der Kreditanfrage ist die Vorlage aussagekräftiger und nachvollziehbarer Unterlagen, die im besten Fall keine Rückfragen der bearbeitenden Hausbank mehr erfordern. Dazu gehören insbesondere:

- Kurzdarstellung der Unternehmenssituation im Hinblick auf die Coronakrise mit Nennung der benötigten Finanzmittel (auf einer Seite)
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre
- aussagekräftige betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWAs) und Summen- und Saldenliste (SuSas) des laufenden Geschäftsjahres und des letzten Geschäftsjahres, sofern der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist
- aktuelle Finanzierungsübersicht
- Ertrags- und Liquiditätsplanung für das laufende und möglichst auch das nächste Jahr mit daraus abgeleiteter Darstellung des Kapitalbedarfs (unter Berücksichtigung von Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Tilgungsaussetzungen usw.)
- Darstellung der zukünftigen Kapitaldienstfähigkeit

Eine integrierte Ertrags-, Finanz- und Bilanzplanung ist zwar nicht zwingend erforderlich, jedoch grundsätzlich von Vorteil, insbesondere um sicherzustellen, dass alle relevanten Komponenten berücksichtigt werden und die Unternehmensfortführung fundiert beurteilt werden kann.

## 7. Müssen gewährte Liquiditätshilfen zurückgezahlt werden?

Die Liquiditätshilfen sind Kredite. Sie müssen vollständig getilgt, also zurückgezahlt werden. Es handelt sich nicht um Zuschüsse.

## 8. Müssen von Anfang an Tilgungsraten geleistet werden?

Bei den KfW-Liquiditätshilfen können für die ersten Jahre grundsätzlich sogenannte Tilgungsfreijahre beantragt werden. In den Tilgungsfreijahren wird die Tilgung ausgesetzt, lediglich die vereinbarten Zinsen müssen bezahlt werden.

Es gibt auch Varianten mit endfälliger Tilgung, bei denen während der Kreditlaufzeit keine Tilgungsraten anfallen.

## 9. Inwieweit müssen Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden?

Bestehende und neue Sicherheiten sind in vielen Fällen einzubeziehen. Man sollte bereits vor Antragstellung überlegen, welche Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden können bzw. welche Haftungen wie etwa Bürgschaften eingegangen werden können.

## 10. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität können im Finanzierungsbereich noch ergriffen werden?

Die Aussetzung von Tilgungszahlungen ist in der aktuellen Situation ein geeignetes Mittel, um zusätzliche Liquidität zu schaffen. Eine Tilgungsstundung muss bei der jeweiligen Bank oder Sparkasse beantragt werden. Es ist zu erwarten, dass die Finanzierungspartner Tilgungsstundungen großzügig gewähren werden.

## 11. Wie lange dauert es, bis die Liquiditätshilfen ausbezahlt werden?

Die Bundesregierung hat eine schnelle, unbürokratische und effektive Unterstützung zugesichert. Es ist derzeit aber noch unklar, wie die voraussichtlich hohe Anzahl an Kreditanträgen kurzfristig bearbeitet werden kann. Die Banken wollen den Bearbeitungsprozess beschleunigen, gleichwohl ist zu befürchten, dass die Anfragen nur mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden können.

Beim „KfW-Unternehmerkredit“ und „ERP-Gründerkredit – Universell“ wird die KfW zur beschleunigten Abwicklung bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Hausbank übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Aussagekräftige Unterlagen und ein in sich schlüssiger Kreditantrag werden den Prozess beschleunigen.

## 12. Was ist bei der Kommunikation mit dem Finanzierungspartner zu beachten?

Das Bankgespräch zur Erörterung der übermittelten Unterlagen wird in der derzeitigen Situation überwiegend am Telefon stattfinden. Dabei sollte proaktiv darauf eingegangen werden, welche konkreten Auswirkungen die Krise auf das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit trotz eingeleiteter Maßnahmen hat. Dieses Gespräch sollte gut vorbereitet werden.

## Experten der RWT Unternehmensberatung



**Alexander Tockuss**

Diplom-Betriebswirt (FH)

+49 7121 489 519

[alexander.tockuss@rwt-gruppe.de](mailto:alexander.tockuss@rwt-gruppe.de)



**Benjamin Schirmer**

Master of Science Management

+49 7121 489-506

[benjamin.schirmer@rwt-gruppe.de](mailto:benjamin.schirmer@rwt-gruppe.de)